

Frau Jung präzisierte den Antrag auf Änderung der Hauptsatzung wie folgt:

„1. Änderung der Hauptsatzung

§ 15 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- (1) Der Rat wählt zwei hauptamtliche Beigeordnete.
 - (2) bleibt
 - (3) Die Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in folgender Reihenfolge berufen:
Erste Beigeordnete/Erster Beigeordneter
Beigeordnete/Beigeordneter“
2. Der Rat macht nach dem Ausscheiden des jetzigen Ersten Beigeordneten von seiner Kompetenz laut § 73 GO NRW Gebrauch, dessen Geschäftsbereich unter den verbleibenden Beigeordneten zu verteilen. Damit entfällt dann die Notwendigkeit, vier Dezernate vorzuhalten. Bei der Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes ist diese Beschlussfassung mit zu berücksichtigen.“

Der Bürgermeister erklärte nach Rücksprache mit Herrn Lehmacher, dass der unterbreitete Beschlussvorschlag rechtlich nicht zu beanstanden sei.

Herr Radke merkte an, dass in dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 statt dem Wort „Personalentwicklungskonzept“ die Formulierung „Personalbedarfsplan“ gewählt werden sollte. Dem stimmte Frau Jung zu.

Herr Köhler beantragte zur Geschäftsordnung die Vertagung des Beratungspunktes. In dem bisherigen Antrag der FDP-Fraktion sei ein Auftrag an die Verwaltung formuliert, einen Vorschlag für die Änderung der Hauptsatzung zu formulieren, über den anschließend beraten und beschlossen wird. Nunmehr werde bereits eine konkrete Änderung der Hauptsatzung beantragt, die innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vorberaten werden konnte.

Frau Jung erläuterte, dass sie in dem vor ihr soeben formulierten Beschlussvorschlag nur eine Tendenzentscheidung sehe. Von der Verwaltung sei darauf fußend eine weitere Sitzungsvorlage zu erstellen.

Herr Knülle unterstützte den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Köhler. Im Zusammenhang mit der Beratung sei seitens der Verwaltung ein Vorschlag zu einer beabsichtigten neuen Geschäftsverteilung zu unterbreiten. Über die Abschaffung eines Dezernates wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht diskutiert.

Herr Wagner erkannte in dem neu formulierten Antrag der FDP-Fraktion eine Absichtserklärung, die heute entschieden werden sollte. Bei Beschlussfassung ergebe sich ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass ein Antrag auf Änderung der Hauptsatzung gestellt wurde, der nicht nur als Absichtserklärung zu deklarieren sei. Herr Lehmacher ergänzte, dass hierfür die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder erforderlich sei.

Anschließend ließ der Bürgermeister über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

einstimmig

Enthaltung 1